Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1945)**

Heft 8

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

SCHWEIZER KUNST
ART SUISSE ARTE SVIZZERA

A. G. BELLINZONA

OFFIZIELLES ORGAN DER GESELLSCHAFT SCHWEIZERISCHER MALER BILDHAUER UND ARCHITEKTEN
ORGANE OFFICIEL DE LA SOCIÉTÉ DES PEINTRES SCULPTEURS ET ARCHITECTES SUISSES
ORGANO UFFICIALE DELLA SOCIETÀ PITTORI SCULTORI E ARCHITETTI SVIZZERI

JÄHRLICH 10 NUMMERN
10 NUMÉROS PAR AN

Nº 8

OKTOBER 1945
OCTOBRE 1945

Bundesrat Philipp Etter
über
kulturelle Aufgaben des Bundes und kulturelle Reservate der Kantone.

(Vortrag gehalten im Rahmen der Staatsbürgerkurse, Basel 1944.)

Eine alte Volkssage erzählt uns von einer wandernden Sippe, die von einem Ort und von einem Land zum andern zog und nirgends eine bleibende Heimstätte finden konnte. Da starb die Mutter, die Ahnfrau, und wurde zur Erde bestattet. Und da geschah das Unerwartete. Die Sippe, die vordem, von einem innern Wanderdrang getrieben, sich nirgends festsetzen konnte, vermochte sich vom Grab der Mutter nicht mehr zu trennen. Sie siedelte sich um das *Grab der Mutter* an, nahm den Boden in Besitz und verteidigte ihn gegen nachdrängende Völkerschaften und entwickelte sich zum sesshaften Volk, das sich nie mehr vom Grab der Ahnfrau verdrängen liess.

In der Stunde, in der das wandernde Volk am Heiligtum des mütterlichen Grabes sich in ein bodenständiges, sesshaftes Volk verwandelte, wurde auch der Grundstein gelegt für die Kultur dieses Volkes. Denn was wir gemeinhin Kultur nennen, ist doch wohl im Grunde nichts anderes als der Besitz an geistigen Gütern und Werten, die in der Verbundenheit eines Volkes mit seiner heimatlichen Erde und in der Kontinuität der Geschlechter geschaffen worden sind, die das lebende Geschlecht mit der schöpferischen Spannkraft seines Geistes verteidigt und bereichert, um sie den kommenden Geschlechtern weiterzugeben. Das Grab der Mutter hat seine bindende und befruchtende Kraft nie verloren. Schweizerische Kultur fliesst aus der Kraft und immer wieder sich erneuernden Tradition der Familie und der Gemeinde, aus der Gemeinschaft der Stadt und des Dorfes. Jede unserer schweizerischen Städte hat ihr eigenes geistiges Gepräge, ihr eigenes Gesicht. Es gibt kein schweizerisches Kulturzentrum, nach dem sich das geistige Leben des Landes in zentripetaler Strahlung ausrichten würde. Wir Schweizer sind und bleiben dem Schwergewicht unserer Herkunft, dem Grab der Mutter, verhaftet.

Dieser herkunfts- und traditionsbeschwerten Struktur unseres geistigen Lebens entspricht auch das *Antlitz unserer schweizerischen Landschaft*. Sie kennt nicht die weiten unermesslichen Ebenen, die dem Land wie dem Menschen das Siegel der Einheit und der Gleichrichtung aufdrücken. Im Grunde genommen bilden die Seen die einzigen wirklichen Horizontalen in unserem Landschaftsbild — und sie erscheinen eigentlich nur wie grosse Gedankenstriche. Alles andere in unserer Landschaft ist irgendwie vertikal orientiert. Und wenn auch unsere Berge, aus der Ferne gesehen, sich zu Ketten zusammenschliessen, so hat doch jeder von ihnen seine ausgesprochene Persönlichkeit, seinen eigenen Namen, seine höchstpersönliche Eigenart. Und so, wie seine Landschaft, so wie seine Berge, ist auch der schweizerische Mensch. Er strebt nicht nach der Horizontalen, er lebt in der Vertikalen. Sein geistiges Schaffen ist nur denkbar in der Freiheit. Und wollte der Staat, und gar der zentrale Staat, sich die schöpferischen Kräfte des Landes unterordnen, und sie in irgendwelcher Art von Gleichschaltung in eine Zwangsjacke stecken, so würde der schweizerische Geist gegen einen solchen Versuch über kurz oder lang revoltieren.

Wir sind ein Volk, das *vier verschiedene Sprachen* spricht und in vier verschiedenen Sprachen denkt. Durch drei unserer Landesprachen sind wir den bedeutendsten Sprach- und Kulturkreisen des Abendlandes verbunden, die alle sich in unser Land hinein verlängern, um hier, im Herzen des Abendlandes, in einem gemeinsamen Lebensraum zusammenzuleben und sich gegenseitig zu befruchten. Gegenseitige Befruchtung, gegenseitige Bereicherung setzt die geistige Eigen- und Selbständigkeit der Schenkenden und Beschenkten voraus. Das friedliche Neben-, Zu- und Miteinander eines viersprachigen Volkes ist nur möglich, wenn jedes der verschiedenen Sprachgebiete in voller Freiheit sein eigenes geistiges Leben führen und entfalten kann. Die sprachliche Struktur unseres Landes widersetzt sich wiederum einer zentralen Leitung und einer staatlich dirigierten Vereinheitlichung des kulturellen Lebens. Jeder derartige Versuch müsste zu unerhörten Spannungen führen, und je zentripetaler ein solcher Versuch gedacht wäre, desto zentrifugalere Kräfte würde er auslösen.

Das friedliche Zusammenleben von drei bezw. vier verschiedenen Sprach- und Kulturstämmen in einem gemeinsamen staatlichen Lebensraum ist nur möglich, weil auch das geschichtlich gewordene, organisch gewachsene *politische* Gefüge unserer eigenartigen schweizerischen Demokratie der kulturellen Struktur des Landes entspricht. Die schweizerische Eidgenossenschaft ist kein Einheitsstaat, und der einzige Versuch, sie in einen Einheitsstaat umzuwandeln, die Helvetik, hielt nur so lange, als sie von fremden Bajonnetten gestützt wurde, knappe paar Jahre. Der Bund zählt 19 Kantone und 6 Halbkantone, und jeder von ihnen besitzt seine eigene Staatlichkeit, seine eigene Geschichte, seine Eigenart und sein eigenes geistiges Gesicht. Wenn wir nur daran denken, dass ein Teil unserer Kantone das römische Recht rezipierten, andere nur zum Teil, andere überhaupt nie, und wenn wir uns die innern Zusammenhänge zwischen Recht und Kultur vergegenwärtigen, so erhellt daraus, wie stark sich die verschiedenartige politische Geschichte und Entwicklung der schweizerischen Kantone auch auf ihr geistiges, kulturelles Antlitz abfärben musste. Jeder schweizerische Kanton ist, mehr oder weniger ausgeprägt, eine kulturelle Welt für sich, selbstverständlich ohne dass ich damit behaupten möchte, dass er sich geistig genügen könnte.

So liegen denn Reichtum und Grösse, und auch seine geistige Widerstandskraft, des kulturellen Lebens unseres Landes nicht in der Einheitlichkeit, vielmehr in der Fülle des Verschiedenartigen und Mannigfaltigen und in dessen fruchtbaren Interferenz. Daraus ergibt sich für das Thema, das ich heute Abend zu behandeln habe, schon eine ganz klare Schlussfolgerung: Das Schwer-